

Bekanntmachung

Aufhebungsbebauungsplan "Steinanger" (Urplan mit 1. und 2. Bebauungsplanänderung)

- a) öffentliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses für das Bebauungsplanverfahren (§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch-BauGB-)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06. August 2025 die Aufhebung des Baugebietes „Steinanger“, mit dem Bebauungsplan „Steinanger“ (Urplan), rechtsverbindlich seit 06. Mai 1976 mit der Bebauungsplanänderung, rechtsverbindlich seit 16. Januar 1987 in der Fassung vom 25. Juli 1986 sowie die 2. Bebauungsplanänderung, rechtsverbindlich seit 07. Februar 1991 in der Fassung vom 18. September 1990 beschlossen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens wird hiermit eingeleitet.

- b) öffentliche Auslegung (§ 3 Absatz 2 BauGB)

Der Entwurf des Aufhebungsbebauungsplan mit Begründung liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

29. August 2025 bis einschließlich 29. September 2025

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, Zimmer 3, Mistelbach während der allgemeinen Dienststunden (Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.hummeltal.de/Amtliche-Mitteilungen.n242.html>

veröffentlicht.

Mistelbach, 19. August 2025


Meyer
1. Bürgermeister